



Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Rückhalteraum Elisabethenwört



Dokumentation

zur 1. Sitzung des Projektbegleitkreises (PBK)
am 27. Juli 2015 in der Pfinzhalle Dettenheim-Rußheim

TOP 1: Begrüßung

Frau Bürgermeisterin Göbelbecker, Gemeinde Dettenheim begrüßt alle Anwesenden und geht in ihren Vorbemerkungen darauf ein, dass dem Hochwasserschutz als zentrales öffentliches Interesse vor dem Hintergrund der langfristigen Hochwasserentwicklung ein hoher Stellenwert beizumessen ist. Der im Rahmen des Integrierten Rheinprogrammes (IRP) geplante Rückhalteraum Elisabethenwört ist für die Gemeinde Dettenheim von großer Bedeutung, da dieser je nach Variante bis unmittelbar an die Wohnbebauung des Ortsteils Rußheim heran reicht.

Ein für die Bevölkerung sehr wichtiger Aspekt ist, neben der Frage der Auswirkungen auf das Grund- und Druckwasser, die Frage der Auswirkungen des Rückhalteraumes auf die Schnakenpopulation. Bei der Finanzierung der Schnakenbekämpfung wird eine Verpflichtung des Landes zur Kostenbeteiligung gesehen.

Sie drückt ihre Erwartung aus, dass auch die sogenannte Nullvariante, d.h. der Verzicht auf den Rückhalteraum, als Option im Rahmen des Variantenvergleichs berücksichtigt wird. Ein solcher Eingriff, wie ihn die Polderplanung darstellt, darf nur erfolgen, wenn es tatsächlich und unausweichlich erforderlich ist. Sie weist des Weiteren darauf hin, dass das Thema der Dammsanierung des Rheinhochwasserdamms XXXI in die Untersuchung mit aufgenommen werden sollte.

Frau Bürgermeisterin Göbelbecker sieht eine große Chance und Herausforderung in der bisher positiv angelaufenen frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und wünscht den Teilnehmern in diesem Sinne ein gutes Miteinander und eine konstruktive Zusammenarbeit im Projektbegleitkreis.

Herr Kugele, Leiter des für die Planung zuständigen Referates 53.1 beim Regierungspräsidium Karlsruhe, begrüßt ebenfalls die Anwesenden und geht zunächst auf den von Frau Göbelbecker angesprochenen Punkt der Finanzierung der Schnakenbekämpfung ein. Er bestätigt, dass Zusatzkosten für Schnakenbekämpfung, die durch den Rückhalteraum entstehen, hier wie auch sonst im IRP üblich vom Land getragen werden.



In seiner Begrüßung übermittelt Herr Kugele persönliche Grüße von Frau Regierungspräsidentin Kressl, die ihre Freude darüber zum Ausdruck bringt, dass ein Jahr nach der öffentlichen Auftaktveranstaltung im Juli 2015 die erste Sitzung des Projektbegleitkreises stattfinden kann. Zwischenzeitlich wurden drei aufwändige EU-weite Vergabeverfahren für die Planungsleistungen und das sogenannte Beteiligungsscoping mit zwei Veranstaltungen durchgeführt. Im Ergebnis dieses Vorbereitungsprozesses zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der sogenannte Beteiligungsfahrplan erarbeitet und veröffentlicht, der die Einrichtung dieses Projektbegleitkreises und von vier themenbezogenen Arbeitsgruppen vorsieht, die das Vorhaben nun von Beginn an begleiten können. Herr Kugele drückt seine Hoffnung auf eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten aus. Ziel sei es, eine für alle tragfähige Variantenentscheidung zu erreichen und dann für die ausgewählte Variante aus Sicht von möglichst allen gute planerische Lösungen zu finden.

TOP 2: Vorstellung Moderation und geplante Tagesordnung

Herr Dr. Ewen stellt sich und seine Kollegin Frau Knapstein vor. Das Team Ewen versteht seine Aufgabe darin, in der Moderation eine unabhängige Rolle einzunehmen und allen ein guter Dienstleister im Sinne eines sachlichen Dialogs zu sein.

Der Moderator erläutert die Tagesordnung, die als Anlage 1 beigefügt ist.

Er weist darauf hin, dass während der Sitzungen des Projektbegleitkreises Fotos gemacht werden, die ggf. im Zusammenhang mit Berichten zur Sitzung auch veröffentlicht werden. Teilnehmer, die hiermit nicht einverstanden sind, können dies dem Regierungspräsidium Karlsruhe mitteilen.

TOP 3: Vorstellungsrunde und Erwartungen der Anwesenden

Herr Dr. Ewen stellt die Anwesenheit der Mitglieder des Projektbegleitkreises fest. Drei Mitglieder sind entschuldigt. Die Teilnehmerliste ist als Anlage 2 beigefügt.

Alle Anwesenden stellen sich vor und äußern ihre Erwartungen an den Projektbegleitkreis. Zusammenfassend werden folgende Erwartungen vorgetragen:

Alle Teilnehmenden sind an einem konstruktiven und fairen Dialog interessiert. Es wird eine offene, mitunter kontroverse Auseinandersetzung mit den Sachthemen erwartet, bei der alle eingebrachten Fragen und Argumente angehört und in respektvollem Umgang miteinander besprochen werden. Dabei sollen die Diskussionen möglichst zielgerichtet und ergebnisorientiert (nicht endlos) ablaufen. Eventuelle Festlegungen des Vorhabenträgers sollen klar kommuniziert werden. Die Beteiligung wird als Chance verstanden, die von allen als ernsthafte Projektbegleitung anerkannt werden soll (Stichwort: keine Alibiveranstaltung).

Mit Blick auf die Arbeitsthemen wird mehrfach die Erwartung geäußert, dass die sogenannte Nullvariante in der Variantenbetrachtung berücksichtigt wird bzw. die Notwendigkeit des Rückhalteraumes nach aktuellem Stand begründet wird. Bei der späteren Beurteilung der Varianten soll der Hochwasserschutz eine hohe Priorität haben; die Lösung darf jedoch nicht zu Nachteilen für die örtlichen Anlieger führen. Insbesondere darf sich z. B. die Druckwasserproblematik in den angrenzenden Siedlungsflächen von Rußheim und Rheinsheim nicht verschlechtern. Für Natur und Landschaft soll eine Lösung gefunden werden, bei der das vorhandene wertvolle Gebiet nicht leichtfertig geopfert wird; vielmehr soll die künftige Situation aus Sicht der Naturschutzes und des Landschaftsbildes mindestens so hochwertig wie die bestehende Situation sein. Besonderes Augenmerk ist auf die Frage der weiteren landwirtschaftlichen Nutzbarkeit des Gebietes zu richten. Auch sollen dort weiterhin z. B. sportliche Betätigungen etwa wie bisher möglich sein. Am Ende soll in einer Gesamtschau pragmatisch und transparent über die beste Lösung diskutiert werden können, bei der die Kosten eine untergeordnete Rolle spielen. Aus der Arbeit des Projektbegleitkreises und der Arbeitsgruppen sollen Erkenntnisse gewonnen und auch für die Öffentlichkeit aufbereitet werden, die zur Überwindung von Differenzen in der Argumentation und zur Gesamtabwägung der Interessen beitragen und dadurch letztlich das spätere Planfeststellungsverfahren erleichtern.

TOP 4: Grundsätze der Zusammenarbeit

Ziel ist es, die Grundsätze der Zusammenarbeit im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in einem gemeinsamen Papier zu vereinbaren. Ein entsprechender Textentwurf wurde vor der Sitzung an alle Anwesenden versendet. Herr Dr. Ewen ruft die einzelnen Kapitel des Papiers auf, fasst diese kurz zusammen und stellt sie zur Diskussion. Die Ergebnisse der Besprechung der einzelnen Kapitel sind nachfolgend zusammengefasst.

≈ Kapitel: Ziel der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Ziel der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, im Vorfeld des förmlichen Verfahrens frühzeitig Sichtweisen, Vorschläge und Anregungen der Akteure in die Planung einzuspeisen. Die Eingrenzung im Textentwurf „soweit möglich [in die Planung einzuspeisen]“ wird gestrichen.

≈ Kapitel: Anlass der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Anlass für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Auftrag des RP Karlsruhe im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) am Standort Elisabethenwört einen Rückhalteraum zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die Höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Abteilung 2) im Jahr 2013 entschieden hat, auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zu verzichten. Er hinterfragt kritisch, warum

angesichts der Größe des Vorhabens und der Offenheit der Variantenentscheidung auf ein ROV verzichtet wurde, hierzu kein Anhörungsverfahren bei den Kommunen stattgefunden hat und diese Entscheidung bisher nicht klarer kommuniziert wurde.

Hierzu wird vom Vorhabenträger erläutert, dass es keine Verpflichtung zur Durchführung eines ROV gibt, sondern dies im Einzelfall eine Ermessensentscheidung der Höheren Raumordnungsbehörde darstellt. Im vorliegenden Fall spielt eine Rolle, dass viele für die Variantenentscheidung relevante Sachfragen in einem Detailierungsgrad geprüft werden müssen (z. B. Artenschutz), der über den üblichen Rahmen eines ROV hinausgeht. Hinzu kommt, dass der Spielraum für raumordnerische Entscheidungen bezogen auf die Varietenauswahl durch vorhandene Schutzgebiete etc. hier sehr gering ist. Die Variantenentscheidung soll im Zuge der Vorplanungen zum Planfeststellungsantrag getroffen werden. In der Erarbeitung der Kriterien für die Variantenentscheidung sieht der Vorhabenträger eine wichtige Aufgabe des PBK. Die endgültige Entscheidung darüber trifft jedoch die zuständige Planfeststellungsbehörde und nicht der Antragsteller Regierungspräsidium Karlsruhe.

Im Ergebnis der Diskussion wird vereinbart, dass das Schreiben zur Entscheidung der Höheren Raumordnungsbehörde den Mitgliedern des PBK zur Verfügung gestellt wird.

≈ **Kapitel: Beteiligungsgegenstand**

Im Kapitel „Beteiligungsgegenstand“ ist das Vorhaben mit dem vorgesehenen Rahmen der Variantenuntersuchungen (basierend auf den sechs Varianten der Voruntersuchungen 1992) beschrieben. Diese bilden den Gegenstand der Beteiligung. Der Vorhabenträger bekräftigt nochmals die Ergebnisoffenheit der Variantenuntersuchung (keine Vorfestlegung auf eine Variante).

Von mehreren Teilnehmenden wird erwartet, dass die Nullvariante als Option in der Variantenuntersuchung berücksichtigt wird. Das heißt, es soll nicht nur das „Wie“ des Rückhalteraaumes (welche Variante), sondern auch das „Ob“ (dessen Notwendigkeit generell) zum Gegenstand der Beteiligung gemacht werden.

Herr Kugele erläutert nochmals die Aufgabenstellung des Vorhabenträgers. Demnach sind alle 13 im IRP beschlossenen Rückhalteräume für die Umsetzung des international vereinbarten Hochwasserschutzziels erforderlich. Am Standort Elisabethenwört ist dazu mindestens die kleine ungesteuerte Lösung umzusetzen. Dies ergibt sich eindeutig aus dem geltenden Internationalen Wirksamkeitsnachweis von 1998. Herr Kugele bittet alle Beteiligten, dieses Mandat zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Im Herbst 2016 wird voraussichtlich ein erster Zwischenstand der Aktualisierung des Internationalen Wirksamkeitsnachweises vorliegen. Die Berechnungen werden von der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg (HVZ) im Auftrag der deutsch-französischen Ständigen Kommission durchgeführt. Der Vorhabenträger sagt zu, dass die Berechnungsergebnisse nach deren Vorlage im Projektbegleitkreis vorgestellt werden. Die Ergebnisse des aktuali-

sierten Internationalen Wirksamkeitsnachweises werden in die Variantenentscheidung einfließen.

Die Genehmigungsbehörde weist auf die in jedem wasserrechtlichen Verfahren benötigte Planrechtfertigung hin. Hierzu gehört auch eine Alternativenprüfung.

Im Ergebnis der Diskussion wird festgehalten, dass die Betrachtung der Nullvariante nicht grundsätzlich aus der Variantenbetrachtung ausgeschlossen ist, sondern vielmehr im Rahmen der Planrechtfertigung zu thematisieren ist. Bei der Variantenentscheidung und Planrechtfertigung im späteren Rechtsverfahren gehen hierbei die Erkenntnisse aus der erwarteten Aktualisierung des Internationalen Wirksamkeitsnachweises in erheblichem Umfang ein.

Es wird vereinbart, dass der Textvorschlag angepasst und um eine Formulierung mit Bezug auf die Aktualisierung des Internationalen Wirksamkeitsnachweises ergänzt wird.

Ein Teilnehmer spricht ergänzend an, dass die Beschränkung der Untersuchungen auf die sechs Varianten mit max. 590 ha als unangemessen erachtet wird. Da der Raum Elisabethenwört mit seiner Form und den Höhenverhältnissen keine günstigen Bedingungen für die Durchströmung des Gebietes bietet, sollte geprüft werden, ob sich die Situation durch eine räumliche Erweiterung der Varianten nach Süden oder Norden ökologisch verbessern lässt. Daher wird vorgeschlagen, eine mögliche räumliche Erweiterung der Varianten nicht von vornherein aus der Untersuchung auszuschließen.

≈ **Kapitel: Struktur der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Kapitel „Struktur der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung“ werden die verschiedenen projektbegleitenden Gruppen (ein Projektbegleitkreis und vier Arbeitsgruppen) und deren Aufgaben beschrieben.

Die Frage, ob der Vorhabenträger Teil des Projektbegleitkreises sei, wird bestätigt. Der Moderator weist darauf hin, dass für den Vorhabenträger alle Regeln des Projektbegleitkreises gleichermaßen gelten. Aufgrund seiner gesamtheitlichen Verantwortung kommt dem Vorhabenträger jedoch eine besondere Rolle zu.

Die Beschreibung der Aufgaben des Projektbegleitkreises soll noch weiter konkretisiert werden. Als Beispielprojekt wird die Informationskommission des Kernkraftwerkes Philippsburg benannt. Beispielsweise könnte die Tagesordnung gemeinsam erarbeitet werden oder es können bei begründeten Anlässen auf Wunsch des PBK externe Sachverständige zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Die PBK-Mitglieder werden gebeten im Nachgang konkrete Formulierungsvorschläge einzubringen.

≈ **Kapitel: Mitglieder**

Im Kapitel „Mitglieder“ ist die Zusammensetzung, Vertretung und Informationsweitergabe für den Projektbegleitkreis und die Arbeitsgruppen dargestellt. Für Mitglieder von Instituti-

onen können Stellvertretungen benannt werden. Seitens der interessierten Bürger besteht der Wunsch, ebenfalls Stellvertretungen für sich zu benennen. Dem soll nachgekommen werden. Als geeignete Vorgehensweise wird vereinbart, dass die interessierten Bürger einen Stellvertreter/in für sich vorschlagen können, aus der Gruppe der für das Beteiligungsscoping ausgewählten Bürger und erweitert auch aus dem Bewerberkreis der interessierten Bürger aus der Auftaktveranstaltung, die nicht ausgelost wurden. Das RPK benennt abschließend die Stellvertreter der Bürger aus diesem Kreis.

≈ **Kapitel: Konstruktive Zusammenarbeit**

Im Kapitel „Konstruktive Zusammenarbeit“ sind Gesprächsregeln und die Art der Zusammenarbeit beschrieben. Es sollen keine Beschlüsse gefasst werden, jedoch am Ende der Sitzung die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst werden.

Die Teilnehmenden diskutieren die Möglichkeit der Beschlussfassung. Auch hier wird auf die Informationskommission des Kernkraftwerkes Philippsburg verwiesen. Der Moderator weist darauf hin, dass der PBK als Dialogforum mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Institutionen und Verantwortungen zusammenkommt. Der Vorhabenträger erläutert, dass die benannte Kommission zur Atomaufsicht hinsichtlich Organisation, Struktur und Verantwortlichkeiten nicht mit dem Planungsprojekt Elisabethenwört vergleichbar sei. Auf eine Beschlussfassung soll hier verzichtet werden.

Es wird angefragt, was die Zusammenfassung der Ergebnisse beinhaltet. Der Vorschlag, dass sich alle darin „wiederfinden“ sollen und daher auch ungeklärte Fragen und unterschiedliche Standpunkte aufgenommen werden sollen, wird anerkannt.

≈ **Kapitel: Allgemeine Öffentlichkeit**

Im Kapitel „Allgemeine Öffentlichkeit“ wird beschrieben, dass die Sitzungen nicht-öffentlich stattfinden. Es soll eine Ergebnisdokumentation abgestimmt und veröffentlicht werden. Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die PBK-Mitglieder sich verpflichten, nicht mit den Medien über den Verlauf der Sitzungen sowie der Ergebnisse zu sprechen bzw. diese selbst zu veröffentlichen.

Es wird gefragt, ob die Öffentlichkeit bei den PBK-Sitzungen zugelassen werden sollte. Nach Diskussion wird mit Verweis auf die Vorschläge aus dem Beteiligungsscoping bestätigt, dass die Sitzungen nicht-öffentlich stattfinden sollen. Ergänzend wird klargestellt, dass die Termine im förmlichen Verfahren (z.B. Scopingtermin, Erörterungstermin) nach dem neuen Umweltverwaltungsgesetz seit 01.01.2015 öffentlich sind.

Der Formulierungsvorschlag zur Medienarbeit und Informationsweitergabe durch die PBK-Mitglieder wird kritisch diskutiert. Die Formulierung wird u.a. als unpassend im Hinblick auf die Multiplikatorenfunktion der Mitglieder des PBK gesehen. Der Vorhabenträger erklärt das Anliegen, dass keine Meinungen über einzelne Personen (PBK-Mitglieder) und deren Wortbeiträge in den Sitzungen verbreitet werden sollten. Es wird vereinbart, dass der

Textvorschlag dahingehend angepasst wird, dass die Formulierung sich nur auf den Verlauf und die Wortbeiträge bezieht und nicht auf die Ergebnisse.

≈ **Weiteres Vorgehen zur Formulierung und Vereinbarung der Grundsätze der Zusammenarbeit**

Im Ergebnis wird vereinbart, dass eventuelle weitere Textvorschläge zu den Grundsätzen der Zusammenarbeit, die über die in der Sitzung besprochenen Anpassungen hinausgehen, innerhalb von zwei Wochen (d.h. bis Montag 10.08.2015) per Email an das Regierungspräsidium Karlsruhe gesendet werden können. Anschließend versendet das Regierungspräsidium einen überarbeiteten Entwurf des Papiers zur Durchsicht an alle Mitglieder des PBK. Die neue Textfassung der Grundsätze der Zusammenarbeit soll dann in der 2. Sitzung des PBK abschließend besprochen und als Arbeitsgrundlage gemeinsam verabschiedet werden.

TOP 5: Vorstellung der Planungsbüros

Die Projektleiter der vier beauftragten Planungs- und Gutachterbüros stellen ihr Büro und Projektteam in Kurzvorträgen vor. Die Vorträge sind als Anlagen beigefügt:

- Umweltplanung: Vortrag Herr Ness (IUS Weibel&Ness) s. Anlage 3
- Objektplanung: Vortrag Herr Schadwinkel (ARGE Unger/CDM) s. Anlage 4
- 2D-Strömungsmodellierung (Oberflächenwasser): Vortrag Herr Dr. Yörük (Hydrotec) s. Anlage 5
- Grundwassermodellierung: Vortrag Herr Stephan (Hydrag) s. Anlage 6

TOP 6: Zeit- und Arbeitsplan der Planung

Herr Dr. Büchele vom Projektsteuerungsbüro hat erläutert in einem Überblicksvortrag die wesentlichen Planungsschritte, den Bearbeitungsstand und den geplanten Zeitablauf der Planung bis zur Variantenentscheidung Ende 2017. Der Vortrag ist als Anlage 7 beigefügt.

Wichtige Schritte sind hierbei u.a. die Konkretisierung des Untersuchungsumfangs und die Erarbeitung der Grundlagen für die Strömungs- und Grundwassermodellierung bis zum 4. Quartal 2015, die anschließende Durchführung von Modellrechnungen für unterschiedliche Varianten bis im Frühjahr 2016, die darauf aufbauende Diskussion der Modellergebnisse und die Vorauswahl der in der Vorplanung planerisch zu bearbeitenden Varianten bis zum 3. Quartal 2016. Parallel ist im formalen Scopingverfahren der Untersuchungsumfang der UVS festzulegen (Scoping-Termin voraussichtlich im 4. Quartal 2015). Ferner

wird vorgeschlagen, frühzeitig beginnend ab dem 1. Quartal 2016 Kriterien für die spätere Variantenbeurteilung zu erarbeiten. Die Zusammenführung aller Erkenntnisse und Unterlagen für die Variantenentscheidung soll schließlich im 4. Quartal 2017 abgeschlossen werden.

Herr Dr. Ewen gibt die Möglichkeit zu Verständnisfragen zu den Vorträgen.

Es wird gefragt, inwiefern die beiden Rückhalteräume Elisabethenwört und Rheinschanzinsel im Grundwasser gemeinsam betrachtet werden. Der Vorhabenträger bestätigt, dass beide Rückhalteräume in der Grundwassermodellierung berücksichtigt werden. Herr Stephan vom Büro Hydrag ergänzt, dass die kombinierte Betrachtung beider Räume bereits Gegenstand der Voruntersuchungen 1992 war und auch in der Planfeststellung für den Polder Rheinschanzinsel im Jahr 2004 berücksichtigt wurde, wobei als maßgebende Variante für Elisabethenwört die kleine ungesteuerte Variante berechnet wurde.

Aus der Teilnehmerrunde kommt die Frage, inwieweit die im Regionalplan aufgenommene Dammrückverlegung zwischen Rheinsheim und Philippsburg noch Bestandteil des IRP ist und ob diese Dammrückverlegung in den grundwasserhydraulischen Modellen für die Retentionsräume Elisabethenwört und Rheinschanzinsel eingerechnet wird.

Der Vorhabenträger erläutert, dass der RHR Elisabethenwört und der Polder Rheinschanzinsel Maßnahmen des Rahmenkonzepts I (RK I) des Integrierten Rheinprogramms sind, d.h. der 13 Rückhalteräume, die zur Erreichung der international vertraglich vereinbarten Hochwasserschutzziele am Oberrhein zwingend erforderlich sind. Die im nördlichen Bereich bei Rheinsheim im Regionalplan für eine Dammrückverlegung vorgesehene Fläche ist Teil des Rahmenkonzeptes II des IRP (RK II); hierfür gibt es derzeit keine planerischen Überlegungen oder Planungsabsichten. Diese Maßnahme wird bei den Planungen zum RHR Elisabethenwört nicht berücksichtigt. Das vorhandene Grundwassermodell, das im Zuge der Planung des Rückhalterausms Elisabethenwört aktualisiert und fortgeschrieben wird, wäre bei einer eventuellen zukünftigen Planung einer Dammrückverlegung bei Rheinsheim sehr gut auch für die Beantwortung der dann auftretenden grundwasserhydraulischen Fragestellungen zu verwenden.

Eine weitere Frage bezieht sich auf das Gespräch zum Umweltschoping am 18.06.2015 im Kreis der geplanten AG Ökologie. Der Vorhabenträger erläutert, dass die konstituierende Sitzung der AG Ökologie erst im Herbst 2015 geplant ist und mit dem Termin am 18.06.2015 vorab die Möglichkeit gegeben wurde, bereits während der Anhörungsphase im formalen Scopingverfahren über die Inhalte der UVS zu informieren und zu sprechen. Erkenntnisse aus dieser Besprechung konnten / können somit ggf. in die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) bzw. in das Scopingverfahren einfließen. Die Dokumentation dieser Besprechung inklusive zugehörigem Scopingpapier wurde auf der Projekthomepage eingestellt. Auf Nachfrage wird nochmals bestätigt, dass der Scopingtermin, der durch die Genehmigungsbehörde im Herbst 2015 terminiert wird, öffentlich ist. Im Ergebnis dieses Scopingtermins wird von der Genehmigungsbehörde ein Protokoll erstellt, in dem der erforderliche Untersuchungsumfang der UVS festgelegt wird.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Möglichkeit, nach Bedarf weitere externe Experten im Planungsprozess hinzuziehen. Der Vorhabenträger bestätigt, dass bei konkreten Sonderfragen geprüft und im Projektbegleitkreis besprochen werden kann, ob weitere Fachleute hinzugezogen werden sollen.

TOP 7: Zeit- und Arbeitsplan der früheren Öffentlichkeitsbeteiligung

Frau Tänzel, Projektmanagerin für den Rückhalteraum Elisabethenwört beim Regierungspräsidium Karlsruhe stellt an einer Stellwand die Vorüberlegungen des Vorhabenträgers zum Zeit- und Arbeitsplan für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Im unteren Teil der Stellwand ist der aktuelle Terminplan der Planung dargestellt (entsprechend Vortrag wat, Anlage 7). Im oberen Teil sind die Vorgänge der Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt. Eine Blankoversion des Zeitplanes wird an die PBK-Mitglieder als Papierfassung verteilt.

Frau Tänzel erläutert an der Stellwand Vorschläge zu möglichen Terminen der Öffentlichkeitsbeteiligung und stellt diese zur Diskussion. Das Ergebnis der Besprechung ist in dem vorläufigen Zeit- und Arbeitsplan der Öffentlichkeitsbeteiligung in Anlage 8 dargestellt. Im Einzelnen wurde folgender Grobablauf abgestimmt:

- Konstituierende Sitzungen der vier Arbeitsgruppen im 4. Quartal 2015, mit
 - AG 1 (Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft) Oktober 2015
 - AG 2 (Freizeit) November 2015 (*Nachtrag: evtl. bereits Ende Okt.*)
 - AG 3 (Ingenieurplanung und Grundwasser) Anfang November 2015
 - AG 4 (Ökologie) Anfang Dezember 2015

- Erster Newsletter zum Stand der Arbeiten / Beteiligung Dezember 2015
Veröffentlichung mit begleitender Pressemitteilung

- 2. Sitzung Projektbegleitkreis Februar 2016

Inhalt kann u.a. die Vorbesprechung der anschließenden Bürgerinformationsveranstaltung und der Einstieg in die Erarbeitung von Kriterien der Variantenbeurteilung sein.

- Öffentliche Informationsveranstaltung Ende 1. Quartal 2016

Hier kann darüber informiert werden, was seit der Auftaktveranstaltung im Juli 2014 in Bezug auf die Planungen und die Öffentlichkeitsbeteiligung gelaufen ist, sowie über die geplante weitere Vorgehensweise berichtet werden.

- 2. Sitzungen der AG 1, AG 3 und AG 4 2. Quartal 2016

Gegenstand dieser AG-Sitzungen kann insbesondere die Diskussion der bis dahin erwarteten Rohergebnisse aus den Modellberechnungen sein, auf deren Grundlage das weitere Vorgehen in der Vorplanung festzulegen ist. Die AG-Sitzungen können diesbezüglich auch die nächste (3.) PBK-Sitzung vertiefend vorbereiten.

Der Anregung eines Teilnehmers, die zunächst im 4. Quartal vorgesehene Sitzung der AG 1 (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft) ins 2. Quartal vorzuziehen, wurde nach kurzer Diskussion zugestimmt.

- 3. Sitzung Projektbegleitkreis 3. Quartal 2016

Inhalt kann insbesondere das weitere Vorgehen der Vorplanung (Vorauswahl der Varianten) sein, wobei die Berichte aus den Arbeitsgruppen berücksichtigt werden können. Ziel: möglichst Juli 2016.

- 2. Sitzung der AG 2 4. Quartal 2016

Die 2. Sitzung der AG Freizeit wird für Anfang 4. Quartal 2016 avisiert. Hier können voraussichtlich bereits Auswirkungen einzelner Varianten auf die Nutzungen besprochen werden.

- Information HVZ zur Aktualisierung Internationaler Wirksamkeitsnachweis 4. Quartal 2016

Als Meilenstein auf Anregung der Teilnehmer in den Zeitplan aufgenommen.

Dieser vorgeschlagene Grobablauf wird von den Teilnehmern als vorläufiger Zeitplan für die Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende 2016 angenommen. Weitere Festlegungen zu einzelnen Terminen und deren Inhalten erfolgen sukzessive im Projektfortschritt.

10. Zusammenfassung und Schlusswort (TOP 8)

Herr Dr. Ewen fasst die Inhalte der Sitzung in einem kurzen Resümee zusammen und formuliert einen Textvorschlag für eine Presseinformation. Der Textvorschlag wird in der Besprechung diskutiert und abgestimmt (Presseinformation am 28.07.2015 veröffentlicht).



Herr Kugele bezeichnet die Veranstaltung in seinem Schlusswort als guten Termin, bei dem sich die Teilnehmer näher kennenlernen konnten und von der Möglichkeit zum Einstieg in die fachliche Diskussion Gebrauch gemacht haben. Dies wird als gelungener Auftakt für den langen Weg bis zur Variantenentscheidung gesehen. Alle Beteiligten müssen sich bewusst sein, dass in den nächsten zwei Jahren umfangreiche Planungsarbeiten erforderlich sind, die sowohl im Projektbegleitkreis und in den Arbeitsgruppen als auch für die Öffentlichkeit verständlich aufbereitet werden müssen. Der Vorhabenträger wird bzgl. der nächsten Sitzungen (Arbeitsgruppen, 2. PBK Sitzung) auf die Teilnehmer zukommen. Die Dokumentation dieser Sitzung wird mit allen Teilnehmern abgestimmt.

Herr Kugele dankte allen Anwesenden für das konstruktive Gespräch.

Anlagen:

- Anlage 1: Tagesordnung
- Anlage 2: Teilnehmerliste
- Anlage 3: Umweltplanung: Vortrag IUS
- Anlage 4: Objektplanung: Vortrag ARGE Unger / CDM
- Anlage 5: 2D-Strömungsmodellierung (Oberflächenwasser): Vortrag Hydrotec
- Anlage 6: Grundwassermodellierung: Vortrag Hydrag
- Anlage 7: Zeit- und Arbeitsplan der Planung: Vortrag wat
- Anlage 8: Vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan der Öffentlichkeitsbeteiligung